



Ransbach-Baumbach  
Schützengesellschaft von 1849

**V e r e i n s o r d n u n g**

Stand : 25. April 1991

## Vereinsordnung - Inhaltsübersicht

### 0 Präambel

### 1. Allgemeines

- 1.1 Mitglieder
- 1.1.2 Jungschützen
- 1.1.3 vorzeitige Übernahme
- 1.2 Dienstgrade
- 1.2.1 Schützenuniform
- 1.2.2 Offiziere
- 1.2.3 Degenträger
- 1.2.4 Jungschützenuniform
- 1.2.5 Auftreten in Uniform
- 1.2.6 Vereinsfahne-Fähnriche
- 1.3 Beförderungen
- 1.3.1 Eintritt in den Vorstand
- 1.3.2 Ausscheiden aus dem Vorstand
- 1.4 Auszeichnungen, Ehrungen
- 1.4.1 Offiziersrang ehrenhalber
- 1.4.2 Ehrenvorsitz
- 1.4.3 Verdienstmedaille
- 1.4.4 Jubiläen
- 1.5 Beerdigungen
- 1.6 Beiträge
- 1.6.1 Aktive Mitglieder
- 1.6.2 Inaktive Mitglieder
- 1.6.3 Jungschützen
- 1.6.4 Beitragsbefreiung
- 1.6.5 Bankeinzug
- 1.7 Fahنشmuck

### 2. Traditionsveranstaltungen

- 2.1 Königsschießen / Königspokalschießen
- 2.1.1 Regeln für alle Wettbewerbe
- 2.1.2 Königsschießen
- 2.1.3 Königspokalschießen
- 2.1.4 Jungschützenkönigsschießen
- 2.1.5 Ehrung und Proklamation
- 2.2 Schützenfest
- 2.2.1 Abholung der Majestät
- 2.2.2 Königsparade
- 2.2.3 Festzug
- 2.2.4 Begrüßung der Gäste / Eröffnung des Festes
- 2.3 Frühschoppen
- 2.4 Kaiserschießen
- 2.5 Königsball
- 2.6 Rechte und Pflichten der Majestäten und Rittern
- 2.6.1 Insignien von Majestäten und Rittern
- 2.6.2 Besondere Königspflichten und -rechte
- 2.6.3 Ritterpflichten

### 3. Schießsport

- 3.1 Traditionsschießen
- 3.1.1 Medaillenschießen
- 3.1.2 Wanderpokale
- 3.1.3 Ehrenscheiben
- 3.2 Sportschießen
- 3.2.1 Vereinsmeisterschaften
- 3.2.2 Rundenwettkämpfe

## **Präambel**

Die Ransbach-Baumbacher Schützengesellschaft von 1849 steht in der Tradition des Deutschen Schützenwesens.

Ihre Mitglieder fördern den Schießsport durch aktives Training und die Teilnahme an Wettkämpfen.

Neben den schießsportlichen Aktivitäten steht die Pflege einer durch kameradschaftlichen Umgang miteinander geprägten Gemeinschaft der Mitglieder im Mittelpunkt des Vereinslebens.

Die nachstehenden Bestimmungen regeln die Organisation des Vereinslebens im Sinne der vorbeschriebenen Zielbestimmungen.

Die Vereinsordnung wurde gemäß § 9 c) der Vereinssatzung vom Vorstand erstellt.

# 1 Allgemeines

## 1.1 Mitglieder

Die aktiven Mitglieder der Gesellschaft gliedern sich in Jungschützen und Schützen.

1.1.2 Die Jungschützen werden eingeteilt in :

Schüler (12-14 Jahre)

Jugendliche (15-18 Jahre)

Junioren ( 19-20 Jahre)

1.1.3 Jungschützen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können beantragen als aktive Schützen übernommen zu werden. Entspricht der Vorstand ihrem Antrag, erwerben sie alle Rechte und Pflichten eines Schützen.

## 1.2 Dienstgrade

1.2.1 Jedes aktive Mitglied erwirbt mit dem Eintritt in die Gesellschaft den Mannschaftsdienstgrad Schütze.

Jeder Schütze trägt folgende Uniform:

Grüne Schützenjacke mit Vereinseblem auf dem linken Oberarm, schwarze Hose (schwarzer Rock), schwarze Schuhe, schwarze Strümpfe, weißes Hemd, (weiße Bluse), weiße Handschuhe;

Männliche Schützen zusätzlich: grüner Schützenbinder, grüner Hut mit weißer Feder links

### 1.2.2 Offiziere

Die Gesellschaft führt folgende Offiziersränge: Leutnant  
Oberleutnant  
Hauptmann

Major  
Oberst

Die Offiziere tragen folgende Abzeichen :

Leutnant	Koppel silberfarben, silberne Schulterstücke
Oberleutnant	Koppel silberfarben, silberne Schulterstücke mit je einem goldenen Stern
Hauptmann	Koppel silberfarben, silberne Schulterstücke mit je zwei goldenen Sternen
Major	Koppel goldfarben, silberne, geflochtene Schulterstücke
Oberst	Koppel goldfarben, silberne, geflochtene Schulterstücke mit je zwei goldenen Sternen

1.2.3 Der erste und der zweite Vorsitzende tragen zur Uniform einen Degen.

1.2.4 Die Jungschützen tragen folgende Uniform:

grüne ärmellose Schützenweste mit Vereinseblem  
auf der linken Brust, schwarze Hose (schwarzer  
Rock), schwarze Schuhe, schwarze Strümpfe,  
weißes Hemd (weiße Bluse)  
männliche Jungschützen zusätzlich: grüne  
Schleife oder Schützenbinder

1.2.5 Auftreten in Uniform

Die Schützenuniform wird bei allen offiziellen Anlässen wie Besuchen der Schützenfeste von befreundeten Gesellschaften, Teilnahme an der Totenehrung am Volkstrauertag, Beerdigung eines Schützen u.ä., sowie bei folgenden Anlässen getragen:

Königsschießen, Schützenfest, Kaiserschießen, Königsball und auf Beschluß des Vorstandes bei sonstigen Gelegenheiten.

Durch das Auftreten in Uniform repräsentieren die Schützen erkennbar die Gesellschaft. Jeder Schütze ist dafür verantwortlich, dass er seine Uniform korrekt trägt und er beim Antreten und Marschieren zu einem tadellosen Gesamteindruck beiträgt. Majestäten, Ritter und Offiziere grüßen bei den entsprechenden Gelegenheiten durch Anlegen der rechten Hand an den Schützenhut.

#### 1.2.6 Vereinsfahne-Fähnriche

Die Vereinsfahne ist das sichtbare Symbol der Gesellschaft. Sie wird bei allen offiziellen Veranstaltungen mitgeführt.

Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte jedes Jahr drei Fähnriche, deren Aufgabe es ist, die Vereinsfahne zu tragen und zu begleiten. Sie sind für die Verfügbarkeit, die Instandhaltung und Vollständigkeit aller zur Vereinsfahne gehörenden Utensilien verantwortlich. Das Amt des Fähnrichs ist ein Ehrenamt. Die Auftritte der Fähnriche mit der Vereinsfahne müssen vorbildlich sein.

Als äußeres Zeichen ihres Amtes tragen die Fähnriche folgende Abzeichen :

- silber umrandete grüne Schulterstücke
- als Fahnen Träger zusätzlich: Fähnrichschild, weiße Fahnenhandschuhe
- als Fahnenbegleiter zusätzlich: grüne Schärpe

### **1.3 Beförderungen**

1.3.1 Beförderungen werden vom Vorstand vorgenommen. Nach der Wahl eines Schützen in den Vorstand wird dieser zum Leutnant befördert. Weitere Beförderungen können auf Vorschlag von Vorstandsmitgliedern oder der Mitgliederversammlung erfolgen.

Die Beförderten haben sich ein Offizierskoppel auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Anschaffungskosten für Schulterstücke trägt der Verein.

Die Übergabe der neuen Insignien erfolgt durch den ersten Vorsitzenden nach einer symbolischen Sekttaufe im Kreise des Vorstandes.

1.3.2 Scheidet ein Mitglied aus dem Vorstand aus, wird es automatisch in den Mannschaftsstand zurückgestuft. Es hat die Offiziersabzeichen von seiner Uniform zu entfernen.

#### **1.4 Auszeichnungen, Ehrungen**

1.4.1 In außergewöhnlichen Fällen kann der Vorstand beschließen, dass ein ausscheidendes Vorstandsmitglied weiterhin Offiziersrang behält; in der Regel wird dieses Mitglied sodann gestattet, den Rang eines Leutnant zu führen.

1.4.2 Die ordentliche Mitgliederversammlung kann einen ausscheidenden, verdienten Vorsitzenden zum Ehrenvorsitzenden unter Belassung seines Ranges ernennen.

1.4.3 Mitglieder, die sich besondere Verdienste erworben haben zeichnet der Vorstand durch die Verdienstmedaille der Gesellschaft aus.

Alle Mitglieder haben die Möglichkeit, dem Vorstand Schützen zur Auszeichnung mit der Verdienstmedaille der Gesellschaft vorzuschlagen.

Über die Verleihung entscheidet der Vorstand.

In außergewöhnlichen Fällen können auch vereinsfremde Personen, die sich um die Gesellschaft verdient gemacht haben, mit der Verdienstmedaille ausgezeichnet werden.

1.4.4 Mitglieder, die ihren 50. , 60. und 70 Geburtstag feiern erhalten :

50 Jahre: einen Krug mit dem Emblem der Gesellschaft

60 Jahre: einen Krug mit dem Emblem der Gesellschaft und Zinndeckel

70 Jahre: einen Krug mit dem Emblem der Gesellschaft und Zinndeckel mit Gravur

Mitglieder, die 10 , 25 oder 40 Jahre der Gesellschaft angehören, erhalten:

10 Jahre: Ehrennadel mit bronzenem Kranz und eine Urkunde

25 Jahre: Ehrennadel mit silbernem Kranz und eine Urkunde

40 Jahre: Ehrennadel mit goldenem Kranz und eine Urkunde

## **1.5 Beerdigungen**

Stirbt ein aktives Mitglied, so stellt die Gesellschaft an seiner Bahre eine Ehrenwache. Die Schützen begleiten den Trauerzug bis zum Grab. Eine Musikkapelle wird von der Schützengesellschaft gestellt.

Nach der Beerdigung ziehen die Schützen formatiert unter musikalischer Begleitung der Kapelle zum Schützenhaus.

## **1.6 Beiträge**

Die Mitglieder der Gesellschaft zahlen Beiträge und Umlagen.

Diese betragen derzeit für:

### **1.6.1 Aktive Mitglieder**

Aufnahmegebühr:	€ 275,00
Jahresbeitrag:	€150,00
Arbeitseinsatz:	10 Stunden pro Jahr

( pro nicht geleistete Arbeitsstunde € 5,00 )

Sofern Ehegatten aktive Mitglieder der Gesellschaft sind oder werden, wird die Aufnahmegebühr nur für einen Ehegatten erhoben. Der Jahresbeitrag ermäßigt sich für Ehepaare auf € 225,00.

### **1.6.2 Inaktive Mitglieder**

Aufnahmegebühr:	€ 275,00
Jahresbeitrag:	€ 150,00

### **1.6.3 Jungschützen**

Jahresbeitrag:	bis 21 Jahre	€ 48,00
Arbeitseinsatz:	10 Stunden pro Jahr	

(pro nicht geleistete Arbeitsstunde € 3,00)

Bei der Übernahme eines Jungschützen als Schütze wird keine Aufnahmegebühr erhoben, wenn der Jungschütze mindestens drei Jahre Mitglied der Gesellschaft war. In den übrigen Fällen beträgt die Aufnahmegebühr bei der Übernahme € 130,00.



1.6.4 Auf Antrag kann der Vorstand einem Schützen Beitragsbefreiung während des Wehrdienstes oder der Ausbildung gewähren.

1.6.5 Alle Beiträge werden jährlich im Januar durch Bankeinzugsverfahren für das laufende Jahr erhoben. Eine Barzahlung ist nicht möglich.

## **1.7        *Fahenschmuck***

Jeder Schütze soll im Besitz einer grün-weißen Schützenfahne sein.

Während der Tage des Schützenfestes und bei entsprechenden Gelegenheiten sollen die Schützen ihre Verbundenheit mit der Gesellschaft durch das Schmücken ihrer Häuser mit den Schützenfahnen zum Ausdruck bringen.

## 2. Traditionsveranstaltungen

### 2.1 *Königsschießen*

Jedes Jahr findet am Mittwoch vor dem eigentlichen Schützenfest das Königsschießen statt, bei denen die männlichen und weiblichen Schützen den/die Schützenkönig/-in und seine/ihre Ritter/-innen, sowie die Jungschützen den/die Jungschützenkönig/-in und seine/ihre Ritter/-innen ermitteln.

Die Wettkämpfe finden zur gleichen Zeit auf der vereinseigenen Schießsportanlage statt.

#### 2.1.1 Regeln für alle Wettbewerbe

Alle Mitglieder erscheinen in kompletter Uniform und werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens im Schützenhaus vom Sportwart und dem Jugendwart registriert. Sie nehmen dann in dieser Reihenfolge, soweit sie teilnahmeberechtigt sind, rundenweise an den Ausscheidungsschießen teil.

#### 2.1.2 Königsschießen

Der/die Schützenkönig/-in und seine/ihre Ritter/-innen werden durch einen Schießwettbewerb der aktiven Schützen/-innen mit Kleinkalibergewehren auf den in ca. 30m Entfernung aufgestellten Königsvogel ermittelt.

Zunächst wird der/die zweite Ritter/-in dadurch ermittelt, dass alle am Wettkampf teilnehmenden Schützen auf den linken, vom Schützen aus gesehen rechten, Flügel des Königsvogels schießen. Der/die Schütze/-in, der/die den Flügel restlos in Körpernähe vom Rumpf trennt, hat die Würde des/der zweiten Ritters/-in erworben. Er/sie nimmt am weiteren Wettkampf nicht mehr teil.

Die verbleibenden Schützen ermitteln nun in gleicher Weise den/die erste(n) Ritter/-in durch Schießen auf den rechten Flügel.

Sollte während der Ausscheidung zunächst der rechte Flügel oder der ganze Vogel fallen, wird das Schießen unterbrochen. Der Vogel wird repariert und so gerichtet, dass im vorgesehenen Ablauf weiter verfahren werden kann.

Nach der Ermittlung der Ritter schießen die verbleibenden Teilnehmer/-innen auf den Rumpf des Königsvogels. Der/die Schütze/-in der/die den Rumpf restlos von der Befestigung schießt, ist Schützenkönig.

Der Vorstand legt für jeden Durchgang die Schußzahl pro Schütze und die zu verwendende Munition fest.

Während der Ausscheidung können die Schützen durch Handzeichen signalisieren, dass sie am weiteren Wettkampf nicht mehr teilnehmen. Sollten weniger als zwei Bewerber um eine der zu erringenden Würden vorhanden sein, kann der Vorstand ein Pflichtschießen für alle anwesenden Mitglieder, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, anordnen.

Am Wettbewerb um den Schützenkönig können nur Schützen teilnehmen, die bereits zwei Jahre Mitglied der Gesellschaft sind, das 25. Lebensjahr vollendet haben und in den letzten beiden Jahren keine Königswürde errungen haben.

Am Wettbewerb zur Ermittlung der Ritter dürfen nur Schützen teilnehmen, die in den letzten beiden Jahren keine Ritterwürden errungen haben.

Nach der Ermittlung des/der Schützenkönigs/-königin ist das Schießen beendet.

#### 2.1.4 Jungschützenkönigsschießen

Die Jungschützen ermitteln den/die Jungschützenkönig/-in und seine/ihre Ritter/-innen durch einen Lichtpunktgewehr Wettbewerb. Für die Durchführung des Wettbewerbs gelten die gleichen Regeln wie beim Königsschießen. Der Wettbewerb wird vom Jungendwart organisiert und durchgeführt.

#### 2.1.5 Ehrung und Proklamation

Nach Beendigung aller drei Wettbewerbe treten alle Mitglieder vor dem Schützenhaus an.

Der Vorstand kann nun zunächst Ehrungen wegen Mitgliedschafts- oder Altersjubiläen vornehmen.

Sodann werden der amtierende Schützenkönig und der amtierende Jungschützenkönig von ihren Ämtern entbunden. Sie geben die Königsinsignien zurück. Die Ritter haben bereits von Beginn des Schießens die Ritterschnüre an den Vorstand zurückzugeben.

Nunmehr werden zunächst der neue Jungschützenkönig und seine Ritter durch überreichen der Königskette und der Königs- bzw. Ritterorden und der Ritterschnüre geehrt. Dabei sollen zunächst der zweite, sodann der erste Ritter und anschließend der Jungschützenkönig ausgezeichnet werden.

Sodann werden der Schützenkönig und seine Ritter in gleicher Weise wie bei den Jungschützen geehrt und ausgezeichnet.

Während dieser Ehrung wird durch Böllerschüsse allen Einwohnern der Stadt bekanntgegeben, dass der Gesellschaft eine neue Majestät vorsteht.

Nach Ehrung und Proklamation läßt der Vorsitzende ins Schützenhaus wegtreten. Alle Mitglieder sitzen in gemeinschaftlicher Runde an den festlich geschmückten Tischen um die neuen Majestäten und ihre Ritter zu feiern. Durch den zeremoniellen Zutrink aus dem Krupp'schen Pokal wird die Runde eröffnet.

Der Sportwart stellt nach der Proklamation eine Abordnung zusammen, die sich zum Haus des neuen Schützenkönigs begibt und dort den Eingang mit frischen Birkenbäumchen oder Ähnlichem schmückt.

Zur gleichen Zeit entsendet der Vorstand eine Abordnung zur neuen Schützenkönigin, um diese zu bitten, im Schützenhaus die Gratulationen entgegenzunehmen und im Kreise der Mitglieder die neue Majestät zu feiern.

## **2.2 Schützenfest**

Das Schützenfest findet jährlich am Sonntag nach dem Festtag Peter und Paul statt.

### **2.2.1 Abholung der Majestät**

Die Schützen versammeln sich in kompletter Uniform, um gegen 13 Uhr zum Haus des Schützenkönigs zu marschieren. Am Sammelplatz treten die Schützen in folgender Ordnung an:

1. Vorsitzender, Vereinsfahne, Ritter, Kaiser mit Rittern, Jungschützenkönig mit Rittern,
2. Vorsitzender, Vorstand, weibliche Schützen, männliche Schützen, Jungschützen.

Am Haus der Majestät meldet der erste Vorsitzende dem König die angetretene Gesellschaft. Der König begrüßt die Schützen und lädt sie zu einem Umtrunk ein. Dabei soll der Vorstand möglichst in der Wohnung, die Schützen sowie die Musikkapelle möglichst in der Nähe des Hauses bewirtet werden.

Der erste Vorsitzende überreicht der Königin die von der Gesellschaft gestiftete Königinnenspange.

Vor dem Rückmarsch zum Sammelplatz läßt der erste Vorsitzende erneut antreten. Anschließend schreitet er mit den Majestäten und Ihren Rittern die Ehrenfront der Schützengesellschaft ab.

Sodann folge der Rückmarsch in gleicher Marschordnung wie beim Hinmarsch, wobei der König zwischen seinen Rittern marschiert.

#### 2.2.2 Königsparade

Am Sammelplatz haben sich zwischenzeitlich die befreundeten Gesellschaften eingefunden. Der erste Vorsitzende läßt alle Vereine antreten. Er holt die Vereinsfahne der Gesellschaft ab und geleitet sie zum Kopf der Front.

Sodann meldet er dem König die angetretene Gesellschaft und schreitet mit den Majestäten und ihren Rittern die Ehrenfront ab.

#### 2.2.3 Festzug

Nach der Königsparade marschieren alle erschienenen Gesellschaften und Musikkapelle zum Schützenplatz. Der Festzug wird angeführt vom ersten Vorsitzenden, der Vereinsfahne, dem König mit Rittern, dem Kaiser mit Rittern sowie dem Jungschützenkönig mit Rittern.

Es schließen sich die Gastvereine an. Am Ende des Zuges marschiert die Ransbach-Baumbacher Schützengesellschaft, angeführt vom 2. Vorsitzenden.

#### 2.2.4 Begrüßung der Gäste und Eröffnung des Festes

Auf dem Schützenplatz nehmen alle Gesellschaften unter Böllerschüssen Aufstellung. Sie werden vom ersten Vorsitzenden begrüßt.

Der König eröffnet sodann durch den ersten Schuß das Fest.

### **2.3 Fröhschoppen**

Der traditionelle Schützenfröhschoppen findet am Montag nach dem Schützenfest statt. Die Mitglieder treffen sich in legerer Kleidung gegen 11 Uhr auf dem Schützenplatz. Sie können Gäste mitbringen. Ach die Jungschützen können am Fröhschoppen teilnehmen.

### **2.4 Kaiserschießen**

Das Kaiserschießen findet in jedem durch fünf teilbaren Jahr statt. Teilnehmerberechtigt sind alle Schützen, die mindestens einmal die Würde des Schützenkönigs errungen haben.

Das Kaiserschießen wird nach denselben Regeln wie das Königsschießen ausgetragen.

Alle Mitglieder können mit ihrer Begleitung dem Kaiserschießen beiwohnen.

### **2.5 Königsball**

Der Königsball findet möglichst am Samstag nach dem Fest der heiligen drei Könige statt.

Er dient der besonderen Würdigung des Königs.

Die Gestaltung des Balles obliegt dem Vorstand.

Alle Schützen erscheinen in Uniform. König, Kaiser, Jungschützenkönig und ihre Ritter tragen ihre Insignien.

Am Eingang des Saales wird ein Begrüßungstrunk gereicht und das Gästebuch der Gesellschaft ausgelegt.

Gegen 20 Uhr geleitet der Vorstand die Majestäten in den Saal und zu ihren Plätzen. Schützenkönig, Schützenkaiser und ihre Ritter haben Ehrenplätze.

Der Jungschützenkönig sitzt mit seinen Rittern und den übrigen Jungschützen, soweit sie nach den Bestimmungen des Jungenschutzrechtes an der Veranstaltung teilnehmen dürfen, an einem reservierten Tisch.

Ehrengäste werden vom Vorstand betreut.

Der Ball wird durch den ersten Tanz des Königspaares eröffnet. Hierzu bilden alle Mitglieder der Ransbach-Baumbacher Schützengesellschaft mit ihren Partnern einen Kreis um das tanzende Königspaar. Beim zweiten Tanz schließen sich die Mitglieder den tanzenden Majestäten an.

## **2.6 Rechte und Pflichten der Majestäten und Ritter**

Schützenkönig, Schützenkaiser, Jungschützenkönig und ihre Ritter repräsentieren in besonderem Maße die Ransbach-Baumbacher Schützengesellschaft.

Sie sind daher während ihrer Amtszeit dem Wohle des Vereins in besonderer Weise verpflichtet. Ihr Auftreten muß vorbildlich sein.

Sie haben an allen offiziellen Veranstaltungen der Gesellschaft und solchen Veranstaltungen, die vom Verein besucht werden, teilzunehmen. Bei ihren öffentlichen Auftritten haben sie dafür zu sorgen, dass sie von den Fähnrichen mit der Vereinsfahne sowie durch eine entsprechende Abordnung der Schützen begleitet werden, damit die Ransbach-Baumbacher Schützengesellschaft repräsentativ vertreten wird.

### **2.6.1 Insignien von Majestäten und Rittern**

Als äußeres Zeichen ihrer Würde tragen die Majestäten und ihre Ritter folgende Insignien:

Schützenkönig	Königshut, Königskette, Königsorden
Schützenkönigin	Diadem, Königinnenspange
Schützenritter	silberne Ritterschnüre, Ritterorden
Schützenkaiser	Kaiserkette, Kaiserorden, Königsorden
Kaiserritter	Kaiserritterorden, Königsorden
Jungschützenkönig	Jungschützenkönigskette, Jungschützenkönigsorden
Jungschützenritter	goldene Ritterschnüre, Jungschützenritter-



## orden

### 2.6.2 Besondere Königspflichten und -rechte

2.6.2.1 Der Schützenkönig bewirte nach seiner Proklamation die beim Königsschießen anwesenden Mitglieder mit Getränken im Wert von bis zu zwei Flaschen Wein pro Kopf.

2.6.2.2 Der Schützenkönig begrüßt am Schützenfest die befreundeten Gesellschaften an deren Tischen und bewirte sie mit einer Runde.

2.6.2.3 Beim Frühschoppen reicht der Schützenkönig jedem anwesenden aktiven Mitglied der Gesellschaft einen Imbiß.

2.6.2.4 Der Schützenkönig ist verpflichtet, während seiner Amtszeit der Gesellschaft einen Orden für die Königskette zu stiften und diesen gravieren und in die Königsketten einarbeiten zu lassen.

2.6.2.5 Der Schützenkönig hat einen Anspruch darauf, dass der Verein ihm eine Umlage in Höhe von € 10,00 pro voll beitragszahlendes Mitglied zum Bestreiten seiner Repräsentationspflichten zur Verfügung stellt.

### 2.6.3 Pflichten der Ritter

Die Ritter bewirten beim Frühschoppen die anwesenden aktiven Mitglieder der Gesellschaft mit Getränken im Wert von bis zu 100 Liter Bier pro Ritter.

Die Ritter unterstützen ihre Majestäten tatkräftig bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

## **3. Schießsportliche Veranstaltungen**

### **3.1 Traditionsschießen**

Die Schützengesellschaft führt jährlich traditionelle Schießveranstaltungen durch, bei denen die Mitglieder um Medaillen, Pokale und Ehrenscheiben ringen.

Die Organisation und Durchführung dieser Wettkämpfe obliegt dem Sportwart.

#### **3.1.1 Medaillenschießen**

Jeweils im Frühjahr und im Herbst findet ein Schießen um Medaillen statt. Die drei Preise werden jeweils vom Verein beschafft.

#### **3.1.2 Wanderpokale**

Die dem Verein gestifteten Wanderpokale werden nach den allgemeinen Regeln ausgeschossen. Ein Wanderpokal geht in das Eigentum eines Schützen über, wenn dieser ihn in drei aufeinanderfolgenden Wettbewerben gewonnen hat oder wenn er den Pokal insgesamt fünfmal gewonnen hat.

Jeder Gewinner hat auf seine Kosten eine Gravur auf dem Pokal anbringen zu lassen.

#### **3.1.3 Ehrenscheiben**

Ehrenscheiben werden nach den allgemeinen Regeln ausgeschossen. Der Gewinner der Ehrenscheibe ist verpflichtet, diese der Gesellschaft zur Ausschmückung des Schützenhauses zu überlassen.

Er hat auf seine Kosten eine Gravur auf der Scheibe anbringen zu lassen.

## **3.2 Sportschießen**

### 3.2.1 Vereinsmeisterschaften

In den Wettkampfdisziplinen des Deutschen Schützenbundes wird jedes Jahr eine Vereinsmeisterschaft ausgeschossen.

Die besten drei Schützen in jeder Disziplin werden mit Nadeln und Urkunden ausgezeichnet. Falls weniger als drei Schützen an einer Disziplin teilgenommen haben, findet keine Auszeichnung mit Nadeln statt.

### 3.2.2 Rundenwettkämpfe

Die Gesellschaft ist bemüht bei den Schießwettbewerben mit den benachbarten Gesellschaften mit entsprechenden Mannschaften vertreten zu sein.

Die Organisation und Durchführung des Schießtrainings obliegt in den verschiedenen Disziplinen dem Sportwart, dem Damenwart, und dem Jugendwart. Sie werden vom Vorstand tatkräftig unterstützt um möglichst gute sportliche Ergebnisse erzielen zu können.